

Dresdner Nachrichten

Begründet 1856

Druckverlag: Neudruck Dresden.
Semperparade-Comptinghaus 25 241.
Für den Buchhandel: 20011.

Bezugs-Gebühr vom 1.12. bis 14.12. 1,1 Billion M. Einzelnummer 200 Milliarden M.
Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet: die einpaltige 30 mm breite Zeile 30 Pfg., für auswärts 35 Pfg., Familienanzeigen und Stellenangebote ohne Rabatt 10 Pfg., auswärts 15 Pfg., die 10 mm breite Zeile 15 Pfg., auswärts 20 Pfg., über einpaltig 1 Pfg. Ausw. Schriftzüge gegen Vorzahlung nicht.

Schmiedung und Reparaturarbeiten
Marientstraße 38/40.
Besitz u. Verlag von Gustav & Richard in Dresden.
Postfach-Nr. 1088 Dresden.

Sachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

PIANOS
Weltmarke.

Wolfgramm

FLÜGEL
Weltmarke.

Verkauf nur VIKTORIAHAUS, Ringstraße Nr. 18.

Schwere Wahlniederlage Baldwins.

Zerpfitterung der bürgerlichen Stimmen. — Die Arbeiterpartei nach den bisherigen Ergebnissen die zweitstärkste Partei im Unterhaus. — Erhebung der dritten Rate der Rhein-Ruhrabgabe bereits am 18. Dezember. — Um die Zweidrittelmehrheit des Reichstags für die Entscheidungsjung.

Die Partei Baldwins verliert über 90 Sitze.

London, 7. Dez. Bis 6 Uhr abends wurden gewählt: Conservative 238, Liberale 142, Arbeiterpartei 189, Unabhängige 10, zusammen 588. Der Nettoerfolg der Liberalen beträgt 46, der der Arbeiterpartei 46 Sitze. Die Verlierer der Conservative belaufen sich auf 91, die der Unabhängigen auf 1 Sitz.

London, 7. Dez. Die schottischen und irischen Wahlergebnisse weisen keine Veränderungen auf. (S. T. B.)

Das Wahlergebnis ein vernichtendes Urteil über Baldwins Schutzpolitik.

London, 7. Dez. Die schwere Wahlniederlage der Regierung erregt großes Aufsehen. Es wird hervorgehoben, daß die Arbeiterpartei ihren großen Erfolg zu einem beträchtlichen Teile der Lasten zu verdanken hat, daß in vielen Wahlkreisen die Stimmen der Gegner der Arbeiterpartei, die zusammengefaßt, die für die Arbeiterkandidaten abgegebenen Stimmen übertrafen, auf Conservative und Liberale Kandidaten zerpfittert wurden. — „Star“ berichtet, im liberalen Hauptquartier werde erklärt, das Wahlergebnis sei ein vernichtendes Urteil über die Schutzpolitik Baldwins. Es sei ein großer Triumph für den Freihandel. (S. T. B.)

Chamberlain wiedergewählt.

London, 7. Dez. Der Landwirtschaftsminister Sanders ist unterlegen. Unter den Wiedergewählten befinden sich Schatzkanzler Neville Chamberlain und der Erste Lord der Admiralität Amery. (S. T. B.)

Die Boshaftigkeit des Präsidenten Coolidge.

Washington, 7. Dez. Die Boshaftigkeit des Präsidenten Coolidge an den Kongress beschäftigt sich nach einem Nachruf für den verstorbenen Präsidenten Harding mit den auswärtigen Angelegenheiten. Amerika hat amerikanische Politik zu treiben. Es erkennt jedoch auch die Verpflichtung an, anderen zu helfen. Coolidge schlägt keine Abänderung der bisherigen Politik vor, die Annahme und Erfüllung der Völkerbündnisse zu ver-

weigern. Andererseits empfiehlt der Präsident einen ständigen internationalen Gerichtshof als einzigen praktischen Plan. Dinstaglich Rußlands führt der Präsident aus, daß die amerikanische Regierung nicht vorzöge, in Beziehungen mit einem Regime zu treten, das sich bisher geweigert hat, die Heiligkeit internationaler Verpflichtungen anzuerkennen. Amerika sei jedoch bereit, sehr großes Entgegenkommen zu zeigen, um dem russischen Volke zu helfen. Wenn die russische Regierung Zeichen der Reue zeige, so werde die amerikanische Regierung die erste sein, um zur Rettung Rußlands zu schreiten.

Bezüglich der auswärtigen Schulden an Amerika erklärt der Präsident, daß er eine Streichung der Schulden nicht beabsichtige. Er sehe jedoch kein Hindernis, zu einer Regelung nach dem Vorbilde der Besetzung der englischen Schulden zu gelangen. Die Regierung würde die sehr wesentlichen Ansprüche der Amerikaner an Deutschland schütten. Die aufgelaufenen Zinsen beliefen sich allein auf 1 Million Dollar.

Ueber die innere Politik sagte der Präsident, daß die Finanzen der Regierung zur Gesundung gebracht werden müßten. Die ungeheure Steuerlast müsse verringert werden. Das augenblickliche Tarifgesetz habe sowohl den Ausfuhr- als auch den Einfuhrhandel bedeutend vergrößert. Mehrere Jahre hindurch sei die Zahl der Mannschaften in der Armee und der Marine bis zu einem gefährlichen Grade verringert worden. Weitere Verringerungen dürften nicht gemacht werden. Amerika wünsche keinen Krieg mehr, aber es wolle auch keine Schwäche zeigen. Unterseeboote und Flugzeuge seien für die Marine und Landesverteidigung notwendig. Der Panamakanal müsse vervollständigt werden. Die Zahl der Einwanderer müsse begrenzt werden in Uebereinstimmung mit der Fähigkeit des Landes, sie aufzunehmen. Der Präsident schlägt die sofortige Registrierung aller Fremden vor. (S. T. B.)

Ein französischer Kommentar.

Paris, 7. Dez. Zur Boshaftigkeit der Vereinigten Staaten an den Kongress schreibt „Echo de Paris“, es habe keinen Zweck, derartige Auseinandersetzungen zu kommentieren. Sie sprächen für sich selbst. Amerika gedenke, was nur natürlich sei, ausschließlich seine Interessen zu verteidigen. Wenn es nun den Franzosen das Recht anerkenne, dasselbe zu tun, was es für seinen Teil tue, so würde die französische Reparations- und Sicherheitspolitik durchgeführt werden können.

Die Zertrümmerung des höheren Schulwesens Sachsens im Lichte der Reichsverfassung.

Von Professor Dr. Paube.

Alle großen Führer unseres Volkes sind bis auf geringe Ausnahmen aus der höheren Schule, wie sie jetzt noch besteht, hervorgegangen. In Sachsen soll sie gerschlagen werden gerade in einer Zeit, wo das Deutschtum um seine Erneuerung ringt und dazu geistiger Vertiefung bedarf, um sich von der Oberflächlichkeit des Materialismus und Marxismus zu befreien. Dieser Gegenstand trat als eine Art Tragödie in der vom Bund entschiedener Schulreformer veranstalteten öffentlichen Versammlung, über die die „Dresdner Nachrichten“ unter dem 1. Dezember außerordentlich sachlich berichtet haben, erschreckend zutage, als der Plan für die Umgestaltung des höheren Schulwesens unseres Landes das Licht der Öffentlichkeit erhellte und die Gefahr erkennen ließ, die unserer gesamten höheren Bildung droht. Aber das Trauerspiel wandelte sich zum Schauspiel, denn die Geburtsstunde wurde dem Plane des Herrn Oberregierungsrates Dr. Wünsche zum Sterbepunkte. Mit Deutlichkeit, Gesinnungs- und Sprachschlern vom Vater der erblich belastet, zerfloß das Kind unserer kranken Zeit in leeren Hall und Schall. Eine eistalige Grabesruhe, wie sie mir selbst nach den rednerischen Leistungen unermittelmächtiger Parteiführer nicht entgegengetreten ist, folgte seinem letzten Abschied. Nachdem sich die Gemeinde von dem Staunen über den plötzlichen Tod erholt hatte, feierte eine lange Reihe geistiger Reuechten, nur an wenigen Stellen von Irreführern unterbrochen, in gedankenreichen Reden den wohlverdienten Untergang und fürchtete für den Vater Schlimmes, der seinem Umfänger Pflanzampelste glück, dessen Sohn — kann geboren — dem Vater an der Nase zupfte. Niemand kam dem Trauernden zu Hilfe. Die Gesinnungsgenossen rührten keine Hand, und die Vertreter des Ministeriums schwiegen trotz deutlicher Reuechtenrufe. So wurde die ganze Verantwortlichkeit zu einem schwarzen Tage für das Volksschulbildungsministerium, für den Bund entschiedener Schulreformer und für dessen Mitglied Dr. Wünsche. Man fragte sich unwillkürlich, ob sich nicht eine geeignete Kraft hätte finden lassen, die fähig gewesen wäre, eine Sache, die allerdings einem verlorenen Posten gleich, ohne solch vernichtende Bloßstellungen zu verteidigen.

Im Regelfalle würde ja eine Angelegenheit, die im Angehörte breiter Öffentlichkeit so gründlich verunglückt ist wie diese, auch gleich begraben werden. Das ist aber hier nicht zu erwarten. Denn die Umwandlung unserer höheren Schulwesens im Sinne Dr. Wünsche ist ein Gedanke der linksstehenden Volksschullehrer unter Führung des Herrn Arzt und Genossen und der hinter ihnen stehenden sozialdemokratischen Partei ein Gedanke, der sich — wie viele andere ihrer Pläne auch — wenigstens als Forderung, als Parteianforderungspunkt bis zur Verwirklichung erhalten wird. Darum muß ihm noch lange die ganze Aufmerksamkeit der gebildeten Kreise zugewandt werden.

Da er Landesgesetz werden soll, scheint es mir notwendig, ihn besonders im Lichte der Reichsgesetzgebung, namentlich der Reichsverfassung, zu betrachten. Diese sagt in Artikel 120, daß die Erziehung des Nachwuchses zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit oberste Pflicht und natürliches Recht der Eltern sei, über deren Betätigung die staatliche Gemeinschaft wache. Danach muß es den Erziehern freistehen, die Wahl der Schule, in die sie ihre Pflegekinder schicken wollen, selbst zu treffen. Wenn so schon der Bezirkszwang, der für Volksschulen, sogar für Berufsschulen gilt, als verfassungswidrig erscheint, so erst recht der, den der Regierungsentwurf für die künftige sogenannte Mittelschule, die Volksschule der letzten vier Jahre, vorsteht. Wie kann man in der Gegenwart den Eltern zumuten, ihre begabten Kinder acht Jahre lang gerade der Volksschule ihres Wohnbereiches aufzuleisten? Was das hieße, kann man erst ermessen, wenn man an die Verhältnisse in den Versuchsschulen Chemnitz, Leipzig-Connewitz und Leipzig-Großschöcher denkt. Es liege in der Zeit aller denkbaren Freiheiten, die gebracht zu haben sich die Herren Sozialdemokraten als besonderes Verdienst anrechnen, den Vätern und Müttern die edelste und höchste und notwendigste Freiheit nehmen. So lange also unsere Reichsverfassung gilt, kann das Reich nicht dulden, daß Sachsen das

Ausnahmesteuerverordnung der Reichsregierung.

Fälligkeit der dritten Rate der Rhein-Ruhrabgabe am 18. Dezember 1923. — Berechnung der Umsatzsteuer in Goldmark.

Erhöhter Steuerbedarf des Reiches.

Berlin, 7. Dez. Nachdem das Ermächtigungsgesetz am Donnerstag nicht verabschiedet war, konnte die Reichsregierung mit einer Verordnung zur Erhebung von Steuern im Monat Dezember nicht mehr zögern und hat deshalb unter Zurücksetzung alles dessen, was nicht sofort entschieden werden mußte, zum

Erlaß einer ersten Steuerverordnung auf dem Wege des Artikels 48

schreiten müssen. Wegen der vorgeschrittenen Ananspruchnahme der Rentenmarkkredite müssen noch unbedingt im Laufe des Monats Dezember größere Einnahmen aus Steuern dem Reiche zur Verfügung gestellt und Vorbereitungen dazu mit großer Beschleunigung getroffen werden. Die Reichsregierung muß erwarten, daß jedermann den Ernst der Lage, auf den der Reichskanzler im Reichstag kürzlich so nachdrücklich hingewiesen hat, erkennt und seine gesetzlichen Verpflichtungen nachkommt, auch da, wo die Steuer, wie das vielfach nicht zu vermeiden ist, die Gehalt eines Opfers annimmt. Die eingeleiteten Währungsmaßnahmen haben bereits den Erfolg gehabt, daß eine nicht unbedeutende Senkung der Preise eingetreten ist. Auch dies kann nur von Dauer sein, wenn das Reich schnell Mittel bekommt.

Es ist deshalb durch Verordnung des Reichspräsidenten vom 7. Dezember 1923 bestimmt worden, daß der dritte Teilbetrag der Rhein-Ruhrabgabe, der an sich erst am 3. Januar 1924 fällig gewesen wäre, bereits am 18. Dezember 1923 zu entrichten ist.

Er beträgt für natürliche Personen grundsätzlich 0,50 Goldmark für jede vollen 1000 Mark der Einkommensteuerschuld 1922. Wer also für 1922 nach einem Einkommen von 2 Millionen Mark veranlagt ist und davon 400 000 Mark Einkommensteuer zu zahlen hatte, hat am 18. Dezember 1923 an Rhein-Ruhrabgabe 245 Goldmark zu zahlen. Inwieweit der Einkommensteuerveranlagung ein Abschluß vor dem 1. Juli 1922 zugrunde liegt, beträgt der dritte Teilbetrag der Rhein-Ruhrabgabe das Vierfache, also 2 Goldmark für jede vollen 1000 Mark der Jahressteuerschuld 1922. Wer mithin diesen Abschluß vom 30. Juni 1922 zugrunde gelegt hat und

nach einem Einkommen von 400 000 Mark demgemäß zu einer Steuer von 40 000 Mark veranlagt ist, hat 80 Goldmark zu zahlen. Personen, deren Einkommen im Jahre 1922 zu mehr als 50 Prozent aus freien Berufen oder aus Arbeitslohn bestanden hat, unterliegen der Rhein-Ruhrabgabe auch, jedoch nur dann, wenn ihr Einkommen 1922 mehr als 1 Million Mark betragen hat. In diesem Falle beträgt die dritte Rate der Rhein-Ruhrabgabe ebenfalls 0,50 Goldmark für jede vollen 1000 Mark der Jahressteuerschuld 1922, wobei jedoch ein im Jahre 1922 etwa einbehaltenen Steuerabzug in Betracht zu ziehen ist. Hat also jemand im Jahre 1922 nur Gehalt im Betrage von 2 Millionen Mark bezogen, wovon ihm im Wege des Steuerabzuges 200 000 Mark einbehalten worden sind, so hat er von 400 000 Mark weniger 200 000 Mark, also von 200 000 Mark 0,50 Goldmark, d. h. 145 Goldmark, zu zahlen. Bei

Erwerbseinkommen.

die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1922 ihr Geschäftsjahr abgeschlossen haben, beträgt der dritte Teilbetrag der Rhein-Ruhrabgabe 0,75 Goldmark für jede vollen 1000 Mark der Körperschaftsteuerschuld 1922 bzw. 1921/22. Bei denjenigen Gesellschaften, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1922 abgeschlossen haben, sind es 1,50 Goldmark, und bei denjenigen Gesellschaften, die vor dem 1. April 1922 abgeschlossen haben, 3 Goldmark auf jede vollen 1000 Mark der Körperschaftsteuerschuld für das Geschäftsjahr 1922/23.

Die Umsatzsteuer

wird durch die gleiche Verordnung mit rückwirkender Kraft vom 1. November 1923 ab auf Goldmark umgestellt. Für den November wird demgemäß noch Umsatzsteuer nachgezahlt werden. Die weiteren Mitteilungen hierüber werden demnächst erfolgen. Weitere Maßnahmen über die Regelung der Einkommensteuer für 1923/24, der Vermögenssteuerveranlagung vom 31. Dezember 1923, der Erbschaftsteuer, der Umsatzsteuer und anderer Steuern und Abgaben sollen, sofern das Ermächtigungsgesetz erlangen ist, im Wege dieses Gesetzes durchgeführt werden. Gleichzeitige werden Maßnahmen zur Hebung des Wirtschaftslebens ergriffen werden. (S. T. B.)

Dollar (Amtlich): 4 200 Milliarden

Die Unterstützung des besetzten Gebiets.

Weilgehender Steuererzicht des Reiches zugunsten rheinischer Gemeinden.

Druckmeldung unserer Berliner Schriftleitung. Berlin, 7. Dez. Ueber die Maßnahmen, die in Berlin zur Unterstützung der besetzten Gebiete zu ergreifen werden...

Genehmigung des Mainzer Abkommens durch das Reichskabinett.

Druckmeldung unserer Berliner Schriftleitung. Berlin, 7. Dez. Das Reichskabinett hat gestern das Mainzer Abkommen...

hies unteren Klassen der höheren Schule einseh zur Volksschule führt und dem Unterrichtswesen unterwirft. Eine solche einschneidende Einrichtung darf ein Gliedstaat auf eigene Faust überhaupt nicht treffen...

Der Name Mittelschule ist willkürlich und ohne Sinn, denn was er bezeichnen soll, ist nicht die 2. Hälfte einer 8 Jahre dauernden Grundschule...

Nach Artikel 140 der Reichsverfassung hat sich auf diese für alle gemeinen Grundschulen in Wirklichkeit gibt es ja noch keine Privatschulen...

Es ist leitend, daß die Vorläufer der Umgestaltung, die sich heute unter der Republik der Verfassung, der Demokratie denken...

Mr. 339 Dresden Nachrichten, 8. Dez. 1923 Seite 2

Der Kampf um das Ermächtigungsgesetz.

Der Akt durch die Parteien.

Berlin, 7. Dez. Nach Beendigung der gefrigen Reichstagsdebatten befragte man sich in parlamentarischen Kreisen vor allem mit der Wichtigkeit der Möglichkeiten...

eine so große Anzahl von Fraktionsmitgliedern zur Anwesenheit bei der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz herangezogen wird...

Rücktritt der Thüringischen Regierung.

Wagner-Druckbericht der 'Dresdner Nachrichten'. Weimar, 7. Dezember. Die thüringische Regierung ist zurückgetreten. Heute nachmittags wurde im thüringischen Landtag...

Die Katastrophe von Kreienfen vor Gericht.

Der Lokomotivführer Abrecht zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Kreienfen, 7. Dez. Vor der hier eintrittslosen zweiten Strafkammer des Landgerichts Braunschweig begann heute die Hauptverhandlung gegen den Reserve-Lokomotivführer Abrecht...

Geschwindigkeit gefahren sei, wie er das beim Durchfahren des Bahnhofs Kreienfen nicht habe tun dürfen...

Das Urteil im Bergdoll-Projekt.

Rannheim, 7. Dez. Kurz vor 17 Uhr wurde im Prozess wegen des Mordes an dem Deutschenamerikaner Bergdoll das Urteil verkündet...

Die Regelung der Beamtenehälter noch nicht endgültig!

Besorgende Wiedereinführung der Vierteljahrsvoranschläge.

Druckmeldung unserer Berliner Schriftleitung. Berlin, 7. Dez. In der Neuordnung der Beamtenehälter wird noch mitgeteilt, daß für die Beamten des besetzten Gebietes eine Sonderregelung getroffen werden soll...

Demokratische Abfrage an die Regierung Sellisch?

Die Folgen der Liebmann-Entfaltungen.

Wie von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, hat die demokratische Fraktion des Reichstages an die sozialdemokratische Fraktion Aufforderung zu neuen Verhandlungen gerichtet, worin auch die Stellung des Ministers Liebmann eine wichtige Rolle spielen wird. Von dem Ergebnis dieser Verhandlungen wird es abhängen, ob die demokratische Fraktion das Kabinett Sellisch weiterhin unterstützen kann oder nicht.

Die Ansicht der Demokraten in die Unhaltbarkeit des Kabinetts Sellisch kommt reichlich spät, vielleicht sogar zu spät. Denn es steht heute durchaus nicht mehr fest, ob eine energiegeladene Abfrage an das Kabinett Sellisch, wie man in demokratischen Kreisen annehmen scheint, zu einer Demission der Regierung oder zur Auflösung des Reichstages führt. Wie wir bereits im Vorkriegszeit der Donnerstagsnummer ausgeführt haben, waren die wesentlichen Merkmale des letzten sozialdemokratischen Parteitages in Dresden, die erneut zutage getretene Hinneigung zu den Kommunisten und das gesellschaftliche Bestreben, der radikalen Mehrheit gegenüber das Kabinett Sellisch nicht als ein Kabinett mit demokratischer Unterstützung hinzustellen, als welches es aus der Taufe gehoben wurde, sondern als eine Regierung mit wechselnden Mehrheiten, d. h. möglichst mit Unterstützung der Kommunisten. Die sozialistisch-kommunistische Einheitsfront war ja auch in den letzten Landtags-Sitzungen gegen die gesamten bürgerlichen Fraktionen bereits in Aktion getreten. Zweifellos ist nach der Stimmung auf dem sozialistischen Parteitag nicht damit zu rechnen, daß die Sozialisten ihren kommunistischen Verbündeten, dem Kabinett Sellisch, die Unterstützung im Reichstagskampf versprechen, da es aber dadurch zu einem Kabinettswechsel oder zur Landtagsauflösung kommt, hängt heute nicht mehr nur von den Demokraten ab, sondern noch mehr von den Kommunisten, deren Wort über den „Verrat“ Sellisch angesehen des Dresdner Parteitages bereits stark nachgelassen haben dürfte. Und das um so mehr, als der Ausnahmezustand und das Verbot der kommunistischen Partei ihnen keinen wirkungsvollen Wahlkampf versprechen, eine kommunistische Beteiligung an einer Regierung aber unter dem Ausnahmezustand nicht in Frage kommen kann. Voraussetzungslos für die Zukunft des künftigen demokratischen Wils für das Kabinett Sellisch zu einer Unterstützung der Regierung durch die Kommunisten führen, die der Regierung auch nach der Stimmgleichheit wieder das Übergewicht von vier Stimmen im Reichstags geben würden. So begrüßenswert die Initiative der Demokraten mit ihrem voraussetzungslosen Zurückfinden zur bürgerlichen Einheitsfront auch ist, so ist es doch bereits sehr fraglich, ob der Kerger der Kommunisten über den sozialistischen „Verrat“ heute noch so stark ist, daß sie gegen das Kabinett stimmen werden. Die Demokraten haben sich wieder einmal bitter über den erwarteten Gefühlsausbruch in der Sozialdemokratie geäußert, und ob sie heute noch die Genuß der Lage vom 8. November zurückführen können, bleibt höchst zweifelhaft. Sie haben eine schwere Schuld gegenüber dem sächsischen Bürgerstum auf sich geladen.

Liebmanns Abkommen mit den Kommunisten im Reichstage.

Eine Anfrage der Deutschnationalen.
Im Reichstag wurde zu dem dieser Tage entfallenden Abkommen des gegenwärtigen sächsischen Innenministers Liebmann mit dem kommunistischen Landtagsabgeordneten Renner, nach dem die zur Bekämpfung besonderer Unruhen bereitzustellenden Einheitsfront nur gegen rechts verwendet werden sollten, von den deutschnationalen Abgeordneten Barth, Dorchsch, Philipp u. Gen. eine Anfrage eingebracht, in der es u. a. heißt:

„Gemäß dieser Vereinbarung war das sächsische Bürgerstum bis zum Einmarsch der Reichswehr gegenüber Plünderungen, Plünderungen und anderen schweren Gewalttätigkeiten auch tatsächlich völlig geschützt; die sächsische Regierung hat diese Verhältnisse infolge Versagens der politischen Schutzorgane gänzlich vernachlässigt. Dagegen hat die sächsische Regierung, wie die Entfaltungen weiterhin ergeben, die Landespolizei und die Polizeibehörden Mittel, die zu vier Fünfteln aus Reichsmitteln bestanden, verwendet zu einer mit großem Raffinement durchgeführten Verfolgung der Reichswehr.“

Sind der Reichsregierung diese Verhältnisse bekannt? Will es die Reichsregierung verantworten, daß ungeachtet des Belagerungsstandes, solche von den Kommunisten abhängige Minister in Sachsen weiter amtieren, die bereit sind, bei nächster Gelegenheit große Teile des sächsischen Volkes abermals der Willkür der sächsischen Kommunisten preiszugeben und damit den Bürgerkrieg zu entfesseln?

Eine Reichstagsanfrage der Volkspartei und der Demokraten.

Auch die Fraktionen der Deutschen Volkspartei und der Demokraten haben im Reichstage eine Interpellation eingebracht, in der es heißt:

Neuerliche Ermittlungen in Sachen Sellisch

Neuerliche Ermittlungen in Sachen Sellisch, wie Setzungen bezüchlich, zu folgenden Feststellungen geführt haben:
1. Der sächsische Innenminister Liebmann hat der kommunistischen Partei schriftlich zugesichert, daß die im sächsischen Reichstage Kap. 4 ausgeworfenen Summen zur Bekämpfung besonderer Unruhen nur bei der Bekämpfung von Angriffen von rechts her verwendet werden sollen.
2. Ein Teil der Landespolizei, insbesondere die Regierungskommissare, ist seit Jahr und Tag dazu verwendet worden, nicht nur „rechtsgerichtete“ Persönlichkeiten und Organisationen, sondern auch die Reichswehr systematisch zu belästigen und zu überwachern.
3. Was gebietet die Reichsregierung zu tun, um in Zukunft solche unverantwortliche Verwendung von Staatsgeldern, die zum Teil aus der Reichskasse fließen, zu unterbinden?

Die Deutsche Volkspartei Ost Sachsens zur Lage

Von dem Wahlkreisverband Ost Sachsens der Deutschen Volkspartei geht ein Bericht zu, in dem es heißt:
Der Wahlkreisverband Ost Sachsens der Deutschen Volkspartei hielt am Mittwoch nachmittag in Dresden eine aus allen Teilen des Wahlkreises ausgearbeitete Vorstandssitzung ab, deren Hauptinhalt eine Aussprache über die politische Lage bildete. Im Vordergrund der Beratungen stand der Meinungsaustausch über

die Gesamtpolitik Dr. Stresemanns und im besonderen über die Aktion der Regierung Stresemann gegen das Kabinett Sellisch. Die einschneidenden, in ihrer ergebnisreichen Wirkung immer deutlicher erkennbaren Maßnahmen der Regierung Stresemann auf wirtschaftlichem und währungspolitischen Gebiete fanden ebenso wie die aktive außen- und innenpolitische Führung der Reichsregierung durch Dr. Stresemann in der Versammlung dankbare Würdigung und einhellige Anerkennung. Das einschneidende Eingreifen Dr. Stresemanns zur Besserung der unzureichend gewordenen landespolitischen Zustände in Sachsen wurde besonders dankbar hervorgehoben. Unter harter Betonung des unerschütterlichen großen politischen Gedankens der Volkspartei, daß die Deutsche Volkspartei selbständig bleiben wird, lehnte der Wahlkreisverband es ab, der Regierung eine Koalition oder ein gemeinsames Vorgehen gegenüber der Regierung anzuerkennen und umschrieb seine Forderungen für eine etwaige gesamtdeutsche Reichskoalition dahin, daß die Deutsche Volkspartei der natürliche Kern eines derartigen politischen Gedankens sein muß.

Zu der Führung der Landespolitik und insbesondere zu dem Führer der Landtagsfraktion bekannte sich die Versammlung erneut zu vollem Vertrauen; der von Dr. Koller für die weitere Haltung der D. V. P. in der gegenwärtigen latenten sächsischen Krise vorgeschlagene Weg wurde einstimmig angenommen. Im einzelnen wurde eine eingehende Besprechung der Haltung der Demokraten zum Abkommen des Kabinetts Sellisch gegeben, vor dem Wiederauflösen der sozialistischen-kommunistischen Koalition bewahrt habe, als den Tatsachen direkt widersprechend scharf zurückgewiesen und die Verantwortlichkeit der Demokraten für den unbefriedigenden Ausgang der Reichskoalition gegen Sachsen erneut festgestellt.

Einstimmige Annahme fanden die folgenden, seitens des Wahlkreisverbandes Ost Sachsens dem Vorstande vorgelegten Richtlinien für die Behandlung der

- Anfrage des Beamtenabbaues:
- Der Wahlkreisverband Ost Sachsens erhebt über die in den Verordnungen der Reichsregierung vorgesehenen Sicherungen hinaus bezüglich des Beamtenabbaues folgende Forderungen:
1. Der Abbau hat bei denjenigen Behörden zu erfolgen, die gegenüber dem Volkswohlstand die größte soziale Verantwortung zu tragen haben.
2. Bei dem Abbau ist in erster Linie auf solche Ämter zurückzugreifen, die in der Kriegszeit oder nach Kriegsende aus anderen Verufen in die Beamtenaufnahme übergetreten sind.
3. Bei den akademisch gebildeten Beamten, die für ihre vom Staate vorgeschriebene Vorbildung besonders hohe Aufwendungen an Zeit und Kosten machen mußten, ist mit besonderer Vorsicht vorzugehen. Ihr Dienstalter ist für die jeweilige Frage des Abbaues so weit vorzuziehen, daß es demjenigen der übrigen Beamten gleichen Lebensalters entspricht.
4. Entsprechend den Beständen des Reichstages ist auch in Sachen dafür zu sorgen, daß die Interessen der Kultur und Volkswohlfahrt durch den Beamtenabbau nicht leiden.
5. Die D. V. P. wird mit allen Mitteln dahin wirken, daß das Beamtenabbaugeh in Sachen nicht zu einem politischen Instrument gemacht wird.

Das sächsische Beamtenabbaugeh.

Dem Landtage ist jedoch der Entwurf eines Beamtenabbaugesetzes vorgelegt worden. Das Gesetz soll im Rahmen der Reichsverordnung und weicht von ihr im wesentlichen nur insoweit ab, als es zur Klarheit der Auslegung, zur leichteren Durchführbarkeit und zur Vermeidung von Härten infolge Vorliegens besonderer sächsischer Verhältnisse erforderlich ist. Die hauptsächlichsten Bestimmungen lauten wie folgt:

Einheitskündigung.
Beamte und Beamtenanwärter dürfen bis zum 31. März 1927 in den Staatsdienst nicht eingestellt werden. Nichtplanmäßige Beamte sowie Beamte im Vorbereitungsdienst oder im Probeamt dürfen bis zum 31. März 1927 im Staatsdienste nicht planmäßig angestellt werden. Die Bestimmungen gelten nicht: 1. für den Vollquaddienst der Polizei, 2. für die werblichen Staatsbetriebe, 3. für die Professoren an den wissenschaftlichen und den Kunst-Hochschulen sowie an der Gewerbeschule in Chemnitz, der Akademie für graphische Kunst und Buchgewerbe in Leipzig und der Akademie für Kunstgewerbe in Dresden.
Berminderung der Zahl der Beamten.

Von der Gesamtheit der am 1. Oktober 1923 im Staatsdienste befindlichen planmäßigen und nichtplanmäßigen Beamten, wissenschaftlichen Assistenten und Hilfskräfte mit planmäßiger Vergütung bei den wissenschaftlichen Hochschulen sowie Beamten im Vorbereitungsdienst und Probeämtern haben nach Maßgabe des Gesetzes oder durch Kündigung von widerrechtlich oder kündbar angestellten Beamten sowie von nichtplanmäßigen Beamten und Beamten im Vorbereitungsdienst, oder im Probeamt mindestens 25 v. H. auszuschleiden, und zwar 5 v. H. der Gesamtzahl vor dem 1. Februar 1924, weitere 5 v. H. der Gesamtzahl vor dem 1. März 1924, weitere 5 v. H. der Gesamtzahl vor dem 1. April 1924. Den Zeitpunkt, bis zu dem der weitere Abbau zu erfolgen hat, bestimmt das Gesamtministerium auf Grund der erforderlichen reichsrechtlichen Regelungen. Die Bestimmung gilt nicht 1. für den Vollquaddienst der Polizei, 2. für die werbenden Staatsbetriebe.

Bestimmungen.
Nicht vorgenommen werden. Dies gilt nicht für die Vollquaddienste Staatsbeamte, die das 58. Lebensjahr vollendet und eine ruheverweigernde Dienstzeit von wenigstens zehn Jahren zurückgelegt haben. Können auf ihren Antrag durch das zuständige Ministerium ohne Widerruf der Dienstunsfähigkeit unter Genehmigung des gesetzlichen Ruhegehalts in den Ruhestand versetzt werden, sofern ihr Auscheiden im Interesse der Verringerung des Beamtenkörpers ihrer Veranlagung entspricht.

Unwiderruflich oder unfähig anzustellen Staatsbeamte, mit Ausnahme der Richter bei dem Oberlandesgericht, der Landräte und der Amtsgerichte sowie der Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofs und des Staatsrechnungshofs, können mit Genehmigung des gesetzlichen Ruhegehalts in den Ruhestand versetzt werden. Gleiches gilt für kündbar oder widerrechtlich angestellte sowie nichtplanmäßige Beamte und für die wissenschaftlichen Assistenten und Hilfskräfte bei den wissenschaftlichen Hochschulen, nämlich sofern sie eine mehr als zehnjährige ruheverweigernde Dienstzeit zurückgelegt haben.

Die Auswahl der in den einwilligen Ruhestand zu verbleibenden Beamten darf durch ihre politische, konfessionelle oder wirtschaftliche Betätigung und durch ihre Berufstätigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer politischen Partei und zu einer politischen, konfessionellen oder Berufsverein nicht beeinflusst werden.

Insicherung eines Ruhegehalts an ausscheidende Beamte.
Staatsbeamten, die ihr Auscheiden aus dem Staatsdienst innerhalb von sechs Monaten nach Austritt aus diesem Gelebe beantragen, kann bei ihrem Auscheiden, sofern sie eine ruheverweigernde Dienstzeit von wenigstens zehn Jahren zurückgelegt haben und ihr Auscheiden im Interesse der Verringerung des Beamtenkörpers ihrer Veranlagung entspricht, für den Fall der späteren Dienstunsfähigkeit oder für den Fall des Ablebens Hinterbliebenenversorgung ausbezahlt werden.

Abfindung ausscheidender Beamter.
Staatsbeamten, deren Dienstverhältnis unwiderruflich oder unfähig ist, nichtplanmäßigen Beamten, Beamten im Vorbereitungsdienst, sowie wissenschaftlichen Assistenten und Hilfskräften bei den wissenschaftlichen Hochschulen kann eine Abfindung in Höhe von vier bis zu sechs Monatsgehältern zugesprochen werden, wenn sie infolge Verringerung des Beamtenkörpers aus dem Staatsdienst ausscheiden müssen. Gleiches gilt für unwiderruflich oder unfähig anzustellende Beamte, die ihr Auscheiden aus dem Staatsdienst innerhalb von 6 Monaten seit dem Austritt aus diesem Gelebe beantragen, sofern ihr Auscheiden zur Verringerung des Beamtenkörpers von dem voraufgesetzten Ministerium genehmigt wird.

Nach Ablauf des Monats erhält ein unwiderruflich oder unfähig anzustellender Beamter, wenn er sich im 2. und 3. Dienstjahre befindet, das einfache, im 4. und 5. Dienstjahre das zweifache, 6. bis 7. das dreifache, 8. bis 9. das vierfache, 10. das fünf-

Kunst und Wissenschaft.

Kurfürstin Katharina und ihre Hofhaltung.

Der sächsische Literaturverein hielt seine Hauptversammlung in dem vornehmsten Arbeitsaal des Hauptstaatsarchivs, das auch ein feines entschlundener Kulturhaus unseres Vaterlandes ist. Geheimrat Dr. Grimms sprach über die Kurfürstin Katharina, die Gemahlin Friedrichs des Streibaren, und ihre Hofhaltung. Seine lebensvollen Bilder — aus dem Jahre 1422/1423 — schuf er aus dem scheinbar so trockenen Stoffe lebendige Aufzeichnungen des Wozies an Grimma, in dessen Schloffe die Kurfürstin sich so gern aufhalten hat. Dieses lateinisch geschriebene Rechnungsbuch aus dem Staatsarchive in Weimar ist, wie alle ähnlichen Urkunden, eine kulturgeschichtliche Quelle ersten Ranges — andere Quellen fallen und so fast ganz im Stiche, wenn wir uns bemühen, Einblicke in das Innenleben der Menschen des Mittelalters zu gewinnen.

Die 14jährige Katharina aus dem Hause Braunschweig war mit dem 14jährigen Wittener Friedrich verheiratet worden. Eine politische Eheheilekuna, die aber doch um Wohlwollen der Kaiserin gewahrt ist, nicht zuletzt durch die Klugheit der jungen Kurfürstin. 1414 wurde ihr endlich ein Leibbediene ausgesetzt; sie erhielt die Städte Grimma, Goltbis und Raumburg, Grimma wurde ihr Lieblingsort. Nach den schweren Tagen von Kuffia erweiterte Friedrich der Streitbare aus Dankbarkeit das Leibbediene seiner Gemahlin um die Städte Eilenburg, Grobfisch und Pegau. Die Urkunde vom 2. April 1427 lag neben dem Lebensbriefe vom 6. Januar 1426. In dem König Siegmund und der Wittener mit der Kurwürde belebt, in Schaffhausen aus, wertvolle Unterhaltungen für den Vortragenden.

Die sächsischen Aufzeichnungen des Grimmarer Wozies fassen nun viele in das Leben des kurfürstlichen Hofes. Wir lernen die sächsischen Verhältnisse in Küche und Keller kennen; Schweinefleisch erscheint seltener als Kalbsfleisch; Gänse fehlen als „häuslich“ Gans, dafür aber werden Schwämme und Vögel gefressen als Delikatessen um so öfter erwähnt, Fische als Fastenpeise. Von Witz erfahren wir nichts, weil sie wahrscheinlich aus der dann gebrauchten Landwirtschaft unentgeltlich zu liefern war. Dafür lesen wir aber um so öfter von gekauften Gewürzen, von Pfeffer usw. — das Mittelalter liebt die scharf gewürzte Speisen — und anschließend von Hofschol, denn Bier und Wein sind reichlich geliefert worden; Freiberger und Raumburger, Wittenerger und Magdeburger, Leipziger und Goldbier, Wein aus Weihen und Eilenburg und Bureau bei Jena, sächsische und griechische Weine. — Die Sorge um das Wohl der Kinder und des Hofstaates lassen Eintragungen erkennen für Leinwand und Pelze, für Pergament und Papier (wobei an Schreib-

übungen des ältesten Prinzen), für Ausstattungen der Hofdamen. Den edlen Sinn der Kurfürstin beweisen die vielen Stiftungen, die Unterhaltungen von Künstlern verschiedener Art, die regelmäßigen Gaben an die Schüler der Grimmarer Stadtschule, wahrscheinlich für ihren Hofstaat.

Das diebe Aufzeichnungen sind aus Blide ins Jagdleben tun lassen, ist bei der Jagdruhezeit mittelalterlicher Hofkultur vornehmlich: eine große Zahl von Jägern und Jagdschreibern wird genannt, Einkäufe von Hühnern und Gänzen erwähnt — wohl für den Voelcher —, Wärrer von Falken und Habichten genannt. Wenn so unabweisbar viel Hafer zu liefern war, so beweist das die Küstlichkeit fürstlicher Wärrer in Grimma. Rohheit und Schand fehlen deshalb ebenso wenig wie — der Dohner. Und den Wärr und das Kartenspiel — 1542 ist die Kurfürstin Katharina in Grimma gestorben. Wenn es wahr ist, daß die beste Frau die ist, von der man am wenigsten spricht, so ist Katharina es gewesen. Sie verdient unter den Frauen des weltlichen Standes eine Ehrenpflanz.

Aus den geschichtlichen Mitteln ist hervorzuheben, daß es geklärt ist, den 44. Band des „Neuen Archivs“ herauszubringen. Er liegt zur Abschlus bereit. O. M.
+ Dresdner Theaterplan für heute, Opernhaus:
„Tosca“ (158); Schauspielhaus:
„Siriell am Wald“ (158);
Neustädter Schauspielhaus:
„Maja“ (158);
Kendener Theater:
„Der letzte Walzer“ (158);
Neues Theater:
„Nur ein Traum“ (158).

+ Wochen-Spielplan des Sächsischen Staatstheater, Opernhaus:
Sonntag (9.), Boris Godunow“ (157 bis 160),
Montag (10.), Joseph in Ägypten“ (158 bis 161), Dienstag
„Die Wölfe“ (158 bis 160), Mittwoch „Fidelio“ (158 bis 160), Donnerstag „Rigoletto“ (157 bis 160), Freitag 3. Ein-sonie-Konzert, Reihe B (158); vormittags 12 öffentliche Hauptprobe. Sonnabend „Tiefland“ (158 bis 160), Sonntag (16.), Die Meistersinger von Nürnberg“ (5 bis nach 10), Montag (17.), für den Verein Dresdner Volksbühne, „Die Höhle von Salamanca“, „Susannens Geheimnis“ (158 bis gegen 10); kein öffentlicher Verkauf. — Schauspielhaus:
Sonntag (9.), außer Anrecht, „Die Weber“ (7 bis 11), Montag (10.), Anrecht, „Die Maria Stuart“ (7 bis 11), Dienstag, Anrecht, „Die Weber“ (7 bis 11), Mittwoch, Anrecht, „Die Maria Stuart“ (7 bis 11), Donnerstag, außer Anrecht, „Garnoni“ (6 bis nach 10), Freitag, Anrecht, „Die Maria Stuart“ (7 bis gegen 11), Sonnabend, Anrecht, „Die Maria Stuart“ (7 bis gegen 11), Sonntag (16.), außer Anrecht, „Schneider Wibbel“ (158 bis nach 10), Montag (17.), Anrecht, „Die Weber“ (7 bis 11),
+ Mitteilungen des Sächsischen Staatstheater, Opernhaus:
Sonntag (9.): „Boris Godunow“ mit Bura-

ritisch, Kolonial, Jung, Eublich, de Bries, Wader, Embach a. G. (Demetrius), Möller-Kaulschka, Ermold, Longe, Habermann, Lehmer, Buttlich, Musikalische Leitung und Spielleitung: Iffal Dobrowan a. G.

Schauspielhaus. Sonntag (9.), außer Anrecht, nächste Wiederholung des Schauspiel „Die Weber“ von Gerhart Hauptmann in der Fassung der Ernaufführung. Spielleitung: Georg Kiesel. Anfang 7 Uhr.

Die Frist zur Einlösung der Anrechtstickets läuft für die bisherigen Inhaber heute, Sonnabend, abends 8 Uhr, ab. Für die Weitergabe etwa freigewordener Anrechtstickets ist die Schauspielhauskasse Sonntag, den 9. Dezember, von 11 bis 2 Uhr geöffnet. Schriftliche Bestellungen auf freigewordene Anrechtstickets können nicht berücksichtigt werden.
+ Opernhauskonzerte. Das nächste (8.) Einsoniekonzert der Reihe B ist auf Freitag, den 14. Dezember, das nächste (9.) Einsoniekonzert der Reihe A auf Freitag, den 21. Dezember, angesetzt worden. Die Eintrittskarten zu diesen beiden Konzerten werden an die Anrechtstickethaber gegen Vorlegung der Anrechtstickets und der bei der letzten Nachzahlung erhaltenen Eintrittskarte in der Zeit vom 10. bis 12. Dezember nachmittags von 1/2 bis 1/6 Uhr an den Opernhauskassen gegen eine Anzahlung in Höhe der noch bekannten Summe und Vorzahlung der Anrechtstickets, die diese Nachzahlung unterlassen, geben des Anrechts auch auf die weiteren Konzerte verfallen. Freigewordene Anrechtstickets werden ab 13. Dezember zwischen 10 Uhr vormittags und 2 Uhr nachmittags an den Opernhauskassen weitervergeben.
+ Spielplan des Neustädter Schauspielhauses vom 9. bis 17. Dezember. Sonntag (9.): „Maja“ (Mittwoch-Abend 801 bis 803), Montag: „Die Weber“ (Mittwoch-Abend 801 bis 803), Dienstag: „Maja“ (Mittwoch-Abend 801 bis 803), Mittwoch: „Grobfisch“ (Mittwoch-Abend 801 bis 803), Donnerstag: „Maja“ (Mittwoch-Abend 801 bis 803), Freitag: „Grobfisch“ (Mittwoch-Abend 801 bis 803), Sonnabend: „Maja“ (Mittwoch-Abend 801 bis 803), Sonntag (16.): „Maja“ (Mittwoch-Abend 801 bis 803), Montag: „Maja“ (Mittwoch-Abend 801 bis 803).

+ Spielplan des Neuen Theaters vom 10. bis 17. Dezember. Montag: „Nur ein Traum“ (Mittwoch-Abend 801 bis 803), Dienstag und Mittwoch: „Schloffe Porckassa“, Donnerstag: „Nur ein Traum“ (Mittwoch-Abend 801 bis 803), Freitag: „Nur ein Traum“ (Mittwoch-Abend 801 bis 803), Sonnabend: „Nur ein Traum“ (Mittwoch-Abend 801 bis 803), Sonntag (16.): „Nur ein Traum“ (Mittwoch-Abend 801 bis 803), Montag: „Nur ein Traum“ (Mittwoch-Abend 801 bis 803).

+ Neues Theater. Heute abend 1/2 Uhr: Ernaufführung von „Nur ein Traum“, Puhel von Vorher Schmidt, Volksbühne Nr. 641 bis 650. — Erste Wiederholung Sonntag, 10. Dezember.
+ Spielplan des Neustädter Theaters vom 9. bis 17. Dezember. Mittwoch: „Der letzte Walzer“, Sonntag, Mittwoch und Sonnabend nachm.: „Der von Aufhäuser“.

fache 11. das sechsfache 12. und 13. das Nehebenfache 14. und in den weiteren Dienstjahren das achtfache des letzten Monatsdiensteinkommens. Kundbar annehmliche Beamte erhalten die gleiche Abfindungssumme, wenn sie seit Verleihung der Staatsdienerqualifikation eine Dienstzeit von wenigstens zehn Jahren zurückgelegt haben. Die übrigen kundbar annehmlichen Beamten sowie die nachplanmäßigen Beamten und die Beamten im Vorbereitungsdienste erhalten die Hälfte der Summe, wenigstens jedoch einen Monatsbeitrag.

Das Gesetz findet auch Anwendung auf Lehrer und Gemeindevorstände. Angestellte sind zu entlassen, sofern nicht zwingende dienstliche Bedürfnisse der Entlassung entgegenstehen. Dies gilt nicht für die werbenden Betriebe des Staates. Bei der Weiterverwendung von Annehmlichen sind in erster Linie Schwerbehinderte und Kriegshinterbliebene zu berücksichtigen.

Derliches und Sächsisches.

Die nächste Landtagsitzung

Endet, wie schon kurz erwähnt, am Donnerstag nachmittag 1 Uhr. Aus der Tagesordnung steht die Wahl von Untersuchungsausschüssen, die sich mit der Amtstätigkeit des früheren Justizministers Dr. Neuner und mit der Führung der Strafuntersuchung gegen diesen sowie mit den Beschwerden beschäftigen sollen, die mit dem Einrücken der Reichswehr in Sachsen zusammenhängen. Weiter stehen zur Beratung die Veränderung der Verwaltungsorganisation, die Ergänzung des Allgemeinen Verwaltungsrechts und eine Anfrage der Demokraten wegen der Zerschlagung des Beamtenabbaus, sowie die Übertragung des staatlichen Kohlen- und Elektrizitätsunternehmens an die Aktiengesellschaft Sächsische Werke zu Dresden.

Der Nachfolger des Polizeipräsidenten Menke.

Das Wehrkreiskommando hat den Oberleutnant Dr. Fugner vom Ministerium des Innern mit der Führung der Geschäfte des vom Dienste entlassenen Polizeipräsidenten Menke beauftragt.

Einspruch gegen die Gaspreishöhung.

Die Gewerkschaften sind erhabt beim Rat zu Dresden nachdrücklich Einspruch gegen die Erhöhung der Gaspreise für Gas, Wasser und elektrischen Strom. Diese Preise seien in der weitaus meisten mit Recht als sehr gering angesehen und bei Festhaltung des Warenpreises ausnahmslos gesenkt worden. Ihre steigende und rückwirkende Erhöhung treffe gerade in die Zeit des Weihnachtsgeschäftes und vor allem in die Tage, in denen mit ernstlichem Bemühen allenfalls der Preisabschlag betrieben wird. Es würde nur erneut Beunruhigung in die Entwicklung der Preisverhältnisse gebracht und als Folge nur noch mit erhöhter Vorsicht und Zurückhaltung an den Preisabschlag heranzugewandelt werden können. Die Gewerkschaften beantragen, es sei dem Rat auf 20 Goldpfennige für die Einheit festgesetzte Preise zu belassen.

Die Straßenaufgänge am Donnerstag.

Wie schon kurz gemeldet, fanden am Donnerstag vier mehrere Demonstrationen von Erwerbslosen statt, bei denen die Polizei eingeschritten ist. Das Präsidium des Polizeipräsidenten teilte uns dann folgendes mit:

Am den 8. Dezember hatte der Ortsausschuss der Erwerbslosen Dresden an vier Versammlungsorten Demonstrationen abgehalten. Diese Demonstrationen hatten zum Inhalt die radikale Erwerbslosenbewegung, mit denen sich Anhänger der verschiedenen Parteien verbandelt hatten, verboten worden. Auf Veranlassung des Polizeipräsidenten bildete die Spitze der Demonstrationen das Polizeipräsidium, bei dem sich eine große Anzahl von Demonstranten versammelten. Die Demonstrationen wurden nicht entzweit, kam es gegen 1 Uhr nachmittags zu Zusammenstößen mit der einmündigen Polizei, die schließlich die Menge, die aus etwa 1000 Personen bestand, vertrieb. Da die Beamten nicht angegriffen wurden, mußte von dem Gummischläger Gebrauch gemacht werden. Auf Personen wurden hierbei geschossen. Die Demonstranten besahen sich sodann nach der inneren Stadt, wo sie sich wieder versammelten. In den Nachmittagsstunden wurden Strafverfahren gegen Anführungen am Theater und in der nächsten Nacht eingeschlagen. In den nächsten Tagen sind die Demonstrationen nicht weiter abgeklungen.

In Dresden fanden in den letzten Nachmittagsstunden Zusammenkünfte statt, die sich bis in die späten Abendstunden fortsetzten. Von der Menge wurde eine politische Versammlung gebildet, wobei ein Revolver und mehrere Gummischläger sowie Stenographie gerundet wurden. Die Menge strömte auch im Rathaus herbei. Die Versammlung wurde durch die Polizei aufgelöst. Ein Verhafteter wurde in die Polizeistation gebracht. Der Rest der Menge wurde durch die Polizei auseinandergeführt. Die Polizei wurde durch die Menge bedroht, was die Menge wiederum zu Verhaftungen führte. Die Menge wurde schließlich durch die Polizei auseinandergeführt.

Preisnachlass bei werblichender Zahlung ist kein Rabatt!

Vor einigen Tagen hat die Bezirksstelle Ostfalen der Landespreisprüfungsstelle den von ihr zu dieser Frage erlassenen Bescheid veröffentlicht. Er lautet wie folgt:

Wenn die Bezirksstelle Ostfalen in der zur Diskussion stehenden Angelegenheit die Rede von Preisnachlass abgibt, so ist damit gemeint, daß die Preisprüfungsstelle bei werblicher Zahlung einen Preisnachlass gewährt, der nicht als Rabatt zu gelten hat. Der Preisnachlass ist ein Preisnachlass, der nicht als Rabatt zu gelten hat. Der Preisnachlass ist ein Preisnachlass, der nicht als Rabatt zu gelten hat.

Die Preisprüfungsstelle ist verpflichtet, bei werblicher Zahlung einen Preisnachlass zu gewähren. Dieser Preisnachlass ist nicht als Rabatt zu gelten. Der Preisnachlass ist ein Preisnachlass, der nicht als Rabatt zu gelten hat. Der Preisnachlass ist ein Preisnachlass, der nicht als Rabatt zu gelten hat.

Spenden für die Roten Kreuz-Unterrichtsstunden sind in der letzten Zeit für Unterrichtsstunden folgende Spenden eingegangen: Von N. Knebel, 50 M., von O. Knebel, 20 M., von G. Knebel, 20 M., von H. Knebel, 20 M., von I. Knebel, 20 M., von J. Knebel, 20 M., von K. Knebel, 20 M., von L. Knebel, 20 M., von M. Knebel, 20 M., von N. Knebel, 20 M., von O. Knebel, 20 M., von P. Knebel, 20 M., von Q. Knebel, 20 M., von R. Knebel, 20 M., von S. Knebel, 20 M., von T. Knebel, 20 M., von U. Knebel, 20 M., von V. Knebel, 20 M., von W. Knebel, 20 M., von X. Knebel, 20 M., von Y. Knebel, 20 M., von Z. Knebel, 20 M., von A. Knebel, 20 M., von B. Knebel, 20 M., von C. Knebel, 20 M., von D. Knebel, 20 M., von E. Knebel, 20 M., von F. Knebel, 20 M., von G. Knebel, 20 M., von H. Knebel, 20 M., von I. Knebel, 20 M., von J. Knebel, 20 M., von K. Knebel, 20 M., von L. Knebel, 20 M., von M. Knebel, 20 M., von N. Knebel, 20 M., von O. Knebel, 20 M., von P. Knebel, 20 M., von Q. Knebel, 20 M., von R. Knebel, 20 M., von S. Knebel, 20 M., von T. Knebel, 20 M., von U. Knebel, 20 M., von V. Knebel, 20 M., von W. Knebel, 20 M., von X. Knebel, 20 M., von Y. Knebel, 20 M., von Z. Knebel, 20 M., von A. Knebel, 20 M., von B. Knebel, 20 M., von C. Knebel, 20 M., von D. Knebel, 20 M., von E. Knebel, 20 M., von F. Knebel, 20 M., von G. Knebel, 20 M., von H. Knebel, 20 M., von I. Knebel, 20 M., von J. Knebel, 20 M., von K. Knebel, 20 M., von L. Knebel, 20 M., von M. Knebel, 20 M., von N. Knebel, 20 M., von O. Knebel, 20 M., von P. Knebel, 20 M., von Q. Knebel, 20 M., von R. Knebel, 20 M., von S. Knebel, 20 M., von T. Knebel, 20 M., von U. Knebel, 20 M., von V. Knebel, 20 M., von W. Knebel, 20 M., von X. Knebel, 20 M., von Y. Knebel, 20 M., von Z. Knebel, 20 M., von A. Knebel, 20 M., von B. Knebel, 20 M., von C. Knebel, 20 M., von D. Knebel, 20 M., von E. Knebel, 20 M., von F. Knebel, 20 M., von G. Knebel, 20 M., von H. Knebel, 20 M., von I. Knebel, 20 M., von J. Knebel, 20 M., von K. Knebel, 20 M., von L. Knebel, 20 M., von M. Knebel, 20 M., von N. Knebel, 20 M., von O. Knebel, 20 M., von P. Knebel, 20 M., von Q. Knebel, 20 M., von R. Knebel, 20 M., von S. Knebel, 20 M., von T. Knebel, 20 M., von U. Knebel, 20 M., von V. Knebel, 20 M., von W. Knebel, 20 M., von X. Knebel, 20 M., von Y. Knebel, 20 M., von Z. Knebel, 20 M., von A. Knebel, 20 M., von B. Knebel, 20 M., von C. Knebel, 20 M., von D. Knebel, 20 M., von E. Knebel, 20 M., von F. Knebel, 20 M., von G. Knebel, 20 M., von H. Knebel, 20 M., von I. Knebel, 20 M., von J. Knebel, 20 M., von K. Knebel, 20 M., von L. Knebel, 20 M., von M. Knebel, 20 M., von N. Knebel, 20 M., von O. Knebel, 20 M., von P. Knebel, 20 M., von Q. Knebel, 20 M., von R. Knebel, 20 M., von S. Knebel, 20 M., von T. Knebel, 20 M., von U. Knebel, 20 M., von V. Knebel, 20 M., von W. Knebel, 20 M., von X. Knebel, 20 M., von Y. Knebel, 20 M., von Z. Knebel, 20 M., von A. Knebel, 20 M., von B. Knebel, 20 M., von C. Knebel, 20 M., von D. Knebel, 20 M., von E. Knebel, 20 M., von F. Knebel, 20 M., von G. Knebel, 20 M., von H. Knebel, 20 M., von I. Knebel, 20 M., von J. Knebel, 20 M., von K. Knebel, 20 M., von L. Knebel, 20 M., von M. Knebel, 20 M., von N. Knebel, 20 M., von O. Knebel, 20 M., von P. Knebel, 20 M., von Q. Knebel, 20 M., von R. Knebel, 20 M., von S. Knebel, 20 M., von T. Knebel, 20 M., von U. Knebel, 20 M., von V. Knebel, 20 M., von W. Knebel, 20 M., von X. Knebel, 20 M., von Y. Knebel, 20 M., von Z. Knebel, 20 M., von A. Knebel, 20 M., von B. Knebel, 20 M., von C. Knebel, 20 M., von D. Knebel, 20 M., von E. Knebel, 20 M., von F. Knebel, 20 M., von G. Knebel, 20 M., von H. Knebel, 20 M., von I. Knebel, 20 M., von J. Knebel, 20 M., von K. Knebel, 20 M., von L. Knebel, 20 M., von M. Knebel, 20 M., von N. Knebel, 20 M., von O. Knebel, 20 M., von P. Knebel, 20 M., von Q. Knebel, 20 M., von R. Knebel, 20 M., von S. Knebel, 20 M., von T. Knebel, 20 M., von U. Knebel, 20 M., von V. Knebel, 20 M., von W. Knebel, 20 M., von X. Knebel, 20 M., von Y. Knebel, 20 M., von Z. Knebel, 20 M., von A. Knebel, 20 M., von B. Knebel, 20 M., von C. Knebel, 20 M., von D. Knebel, 20 M., von E. Knebel, 20 M., von F. Knebel, 20 M., von G. Knebel, 20 M., von H. Knebel, 20 M., von I. Knebel, 20 M., von J. Knebel, 20 M., von K. Knebel, 20 M., von L. Knebel, 20 M., von M. Knebel, 20 M., von N. Knebel, 20 M., von O. Knebel, 20 M., von P. Knebel, 20 M., von Q. Knebel, 20 M., von R. Knebel, 20 M., von S. Knebel, 20 M., von T. Knebel, 20 M., von U. Knebel, 20 M., von V. Knebel, 20 M., von W. Knebel, 20 M., von X. Knebel, 20 M., von Y. Knebel, 20 M., von Z. Knebel, 20 M., von A. Knebel, 20 M., von B. Knebel, 20 M., von C. Knebel, 20 M., von D. Knebel, 20 M., von E. Knebel, 20 M., von F. Knebel, 20 M., von G. Knebel, 20 M., von H. Knebel, 20 M., von I. Knebel, 20 M., von J. Knebel, 20 M., von K. Knebel, 20 M., von L. Knebel, 20 M., von M. Knebel, 20 M., von N. Knebel, 20 M., von O. Knebel, 20 M., von P. Knebel, 20 M., von Q. Knebel, 20 M., von R. Knebel, 20 M., von S. Knebel, 20 M., von T. Knebel, 20 M., von U. Knebel, 20 M., von V. Knebel, 20 M., von W. Knebel, 20 M., von X. Knebel, 20 M., von Y. Knebel, 20 M., von Z. Knebel, 20 M., von A. Knebel, 20 M., von B. Knebel, 20 M., von C. Knebel, 20 M., von D. Knebel, 20 M., von E. Knebel, 20 M., von F. Knebel, 20 M., von G. Knebel, 20 M., von H. Knebel, 20 M., von I. Knebel, 20 M., von J. Knebel, 20 M., von K. Knebel, 20 M., von L. Knebel, 20 M., von M. Knebel, 20 M., von N. Knebel, 20 M., von O. Knebel, 20 M., von P. Knebel, 20 M., von Q. Knebel, 20 M., von R. Knebel, 20 M., von S. Knebel, 20 M., von T. Knebel, 20 M., von U. Knebel, 20 M., von V. Knebel, 20 M., von W. Knebel, 20 M., von X. Knebel, 20 M., von Y. Knebel, 20 M., von Z. Knebel, 20 M., von A. Knebel, 20 M., von B. Knebel, 20 M., von C. Knebel, 20 M., von D. Knebel, 20 M., von E. Knebel, 20 M., von F. Knebel, 20 M., von G. Knebel, 20 M., von H. Knebel, 20 M., von I. Knebel, 20 M., von J. Knebel, 20 M., von K. Knebel, 20 M., von L. Knebel, 20 M., von M. Knebel, 20 M., von N. Knebel, 20 M., von O. Knebel, 20 M., von P. Knebel, 20 M., von Q. Knebel, 20 M., von R. Knebel, 20 M., von S. Knebel, 20 M., von T. Knebel, 20 M., von U. Knebel, 20 M., von V. Knebel, 20 M., von W. Knebel, 20 M., von X. Knebel, 20 M., von Y. Knebel, 20 M., von Z. Knebel, 20 M., von A. Knebel, 20 M., von B. Knebel, 20 M., von C. Knebel, 20 M., von D. Knebel, 20 M., von E. Knebel, 20 M., von F. Knebel, 20 M., von G. Knebel, 20 M., von H. Knebel, 20 M., von I. Knebel, 20 M., von J. Knebel, 20 M., von K. Knebel, 20 M., von L. Knebel, 20 M., von M. Knebel, 20 M., von N. Knebel, 20 M., von O. Knebel, 20 M., von P. Knebel, 20 M., von Q. Knebel, 20 M., von R. Knebel, 20 M., von S. Knebel, 20 M., von T. Knebel, 20 M., von U. Knebel, 20 M., von V. Knebel, 20 M., von W. Knebel, 20 M., von X. Knebel, 20 M., von Y. Knebel, 20 M., von Z. Knebel, 20 M., von A. Knebel, 20 M., von B. Knebel, 20 M., von C. Knebel, 20 M., von D. Knebel, 20 M., von E. Knebel, 20 M., von F. Knebel, 20 M., von G. Knebel, 20 M., von H. Knebel, 20 M., von I. Knebel, 20 M., von J. Knebel, 20 M., von K. Knebel, 20 M., von L. Knebel, 20 M., von M. Knebel, 20 M., von N. Knebel, 20 M., von O. Knebel, 20 M., von P. Knebel, 20 M., von Q. Knebel, 20 M., von R. Knebel, 20 M., von S. Knebel, 20 M., von T. Knebel, 20 M., von U. Knebel, 20 M., von V. Knebel, 20 M., von W. Knebel, 20 M., von X. Knebel, 20 M., von Y. Knebel, 20 M., von Z. Knebel, 20 M., von A. Knebel, 20 M., von B. Knebel, 20 M., von C. Knebel, 20 M., von D. Knebel, 20 M., von E. Knebel, 20 M., von F. Knebel, 20 M., von G. Knebel, 20 M., von H. Knebel, 20 M., von I. Knebel, 20 M., von J. Knebel, 20 M., von K. Knebel, 20 M., von L. Knebel, 20 M., von M. Knebel, 20 M., von N. Knebel, 20 M., von O. Knebel, 20 M., von P. Knebel, 20 M., von Q. Knebel, 20 M., von R. Knebel, 20 M., von S. Knebel, 20 M., von T. Knebel, 20 M., von U. Knebel, 20 M., von V. Knebel, 20 M., von W. Knebel, 20 M., von X. Knebel, 20 M., von Y. Knebel, 20 M., von Z. Knebel, 20 M., von A. Knebel, 20 M., von B. Knebel, 20 M., von C. Knebel, 20 M., von D. Knebel, 20 M., von E. Knebel, 20 M., von F. Knebel, 20 M., von G. Knebel, 20 M., von H. Knebel, 20 M., von I. Knebel, 20 M., von J. Knebel, 20 M., von K. Knebel, 20 M., von L. Knebel, 20 M., von M. Knebel, 20 M., von N. Knebel, 20 M., von O. Knebel, 20 M., von P. Knebel, 20 M., von Q. Knebel, 20 M., von R. Knebel, 20 M., von S. Knebel, 20 M., von T. Knebel, 20 M., von U. Knebel, 20 M., von V. Knebel, 20 M., von W. Knebel, 20 M., von X. Knebel, 20 M., von Y. Knebel, 20 M., von Z. Knebel, 20 M., von A. Knebel, 20 M., von B. Knebel, 20 M., von C. Knebel, 20 M., von D. Knebel, 20 M., von E. Knebel, 20 M., von F. Knebel, 20 M., von G. Knebel, 20 M., von H. Knebel, 20 M., von I. Knebel, 20 M., von J. Knebel, 20 M., von K. Knebel, 20 M., von L. Knebel, 20 M., von M. Knebel, 20 M., von N. Knebel, 20 M., von O. Knebel, 20 M., von P. Knebel, 20 M., von Q. Knebel, 20 M., von R. Knebel, 20 M., von S. Knebel, 20 M., von T. Knebel, 20 M., von U. Knebel, 20 M., von V. Knebel, 20 M., von W. Knebel, 20 M., von X. Knebel, 20 M., von Y. Knebel, 20 M., von Z. Knebel, 20 M., von A. Knebel, 20 M., von B. Knebel, 20 M., von C. Knebel, 20 M., von D. Knebel, 20 M., von E. Knebel, 20 M., von F. Knebel, 20 M., von G. Knebel, 20 M., von H. Knebel, 20 M., von I. Knebel, 20 M., von J. Knebel, 20 M., von K. Knebel, 20 M., von L. Knebel, 20 M., von M. Knebel, 20 M., von N. Knebel, 20 M., von O. Knebel, 20 M., von P. Knebel, 20 M., von Q. Knebel, 20 M., von R. Knebel, 20 M., von S. Knebel, 20 M., von T. Knebel, 20 M., von U. Knebel, 20 M., von V. Knebel, 20 M., von W. Knebel, 20 M., von X. Knebel, 20 M., von Y. Knebel, 20 M., von Z. Knebel, 20 M., von A. Knebel, 20 M., von B. Knebel, 20 M., von C. Knebel, 20 M., von D. Knebel, 20 M., von E. Knebel, 20 M., von F. Knebel, 20 M., von G. Knebel, 20 M., von H. Knebel, 20 M., von I. Knebel, 20 M., von J. Knebel, 20 M., von K. Knebel, 20 M., von L. Knebel, 20 M., von M. Knebel, 20 M., von N. Knebel, 20 M., von O. Knebel, 20 M., von P. Knebel, 20 M., von Q. Knebel, 20 M., von R. Knebel, 20 M., von S. Knebel, 20 M., von T. Knebel, 20 M., von U. Knebel, 20 M., von V. Knebel, 20 M., von W. Knebel, 20 M., von X. Knebel, 20 M., von Y. Knebel, 20 M., von Z. Knebel, 20 M., von A. Knebel, 20 M., von B. Knebel, 20 M., von C. Knebel, 20 M., von D. Knebel, 20 M., von E. Knebel, 20 M., von F. Knebel, 20 M., von G. Knebel, 20 M., von H. Knebel, 20 M., von I. Knebel, 20 M., von J. Knebel, 20 M., von K. Knebel, 20 M., von L. Knebel, 20 M., von M. Knebel, 20 M., von N. Knebel, 20 M., von O. Knebel, 20 M., von P. Knebel, 20 M., von Q. Knebel, 20 M., von R. Knebel, 20 M., von S. Knebel, 20 M., von T. Knebel, 20 M., von U. Knebel, 20 M., von V. Knebel, 20 M., von W. Knebel, 20 M., von X. Knebel, 20 M., von Y. Knebel, 20 M., von Z. Knebel, 20 M., von A. Knebel, 20 M., von B. Knebel, 20 M., von C. Knebel, 20 M., von D. Knebel, 20 M., von E. Knebel, 20 M., von F. Knebel, 20 M., von G. Knebel, 20 M., von H. Knebel, 20 M., von I. Knebel, 20 M., von J. Knebel, 20 M., von K. Knebel, 20 M., von L. Knebel, 20 M., von M. Knebel, 20 M., von N. Knebel, 20 M., von O. Knebel, 20 M., von P. Knebel, 20 M., von Q. Knebel, 20 M., von R. Knebel, 20 M., von S. Knebel, 20 M., von T. Knebel, 20 M., von U. Knebel, 20 M., von V. Knebel, 20 M., von W. Knebel, 20 M., von X. Knebel, 20 M., von Y. Knebel, 20 M., von Z. Knebel, 20 M., von A. Knebel, 20 M., von B. Knebel, 20 M., von C. Knebel, 20 M., von D. Knebel, 20 M., von E. Knebel, 20 M., von F. Knebel, 20 M., von G. Knebel, 20 M., von H. Knebel, 20 M., von I. Knebel, 20 M., von J. Knebel, 20 M., von K. Knebel, 20 M., von L. Knebel, 20 M., von M. Knebel, 20 M., von N. Knebel, 20 M., von O. Knebel, 20 M., von P. Knebel, 20 M., von Q. Knebel, 20 M., von R. Knebel, 20 M., von S. Knebel, 20 M., von T. Knebel, 20 M., von U. Knebel, 20 M., von V. Knebel, 20 M., von W. Knebel, 20 M., von X. Knebel, 20 M., von Y. Knebel, 20 M., von Z. Knebel, 20 M., von A. Knebel, 20 M., von B. Knebel, 20 M., von C. Knebel, 20 M., von D. Knebel, 20 M., von E. Knebel, 20 M., von F. Knebel, 20 M., von G. Knebel, 20 M., von H. Knebel, 20 M., von I. Knebel, 20 M., von J. Knebel, 20 M., von K. Knebel, 20 M., von L. Knebel, 20 M., von M. Knebel, 20 M., von N. Knebel, 20 M., von O. Knebel, 20 M., von P. Knebel, 20 M., von Q. Knebel, 20 M., von R. Knebel, 20 M., von S. Knebel, 20 M., von T. Knebel, 20 M., von U. Knebel, 20 M., von V. Knebel, 20 M., von W. Knebel, 20 M., von X. Knebel, 20 M., von Y. Knebel, 20 M., von Z. Knebel, 20 M., von A. Knebel, 20 M., von B. Knebel, 20 M., von C. Knebel, 20 M., von D. Knebel, 20 M., von E. Knebel, 20 M., von F. Knebel, 20 M., von G. Knebel, 20 M., von H. Knebel, 20 M., von I. Knebel, 20 M., von J. Knebel, 20 M., von K. Knebel, 20 M., von L. Knebel, 20 M., von M. Knebel, 20 M., von N. Knebel, 20 M., von O. Knebel, 20 M., von P. Knebel, 20 M., von Q. Knebel, 20 M., von R. Knebel, 20 M., von S. Knebel, 20 M., von T. Knebel, 20 M., von U. Knebel, 20 M., von V. Knebel, 20 M., von W. Knebel, 20 M., von X. Knebel, 20 M., von Y. Knebel, 20 M., von Z. Knebel, 20 M., von A. Knebel, 20 M., von B. Knebel, 20 M., von C. Knebel, 20 M., von D. Knebel, 20 M., von E. Knebel, 20 M., von F. Knebel, 20 M., von G. Knebel, 20 M., von H. Knebel, 20 M., von I. Knebel, 20 M., von J. Knebel, 20 M., von K. Knebel, 20 M., von L. Knebel, 20 M., von M. Knebel, 20 M., von N. Knebel, 20 M., von O. Knebel, 20 M., von P. Knebel, 20 M., von Q. Knebel, 20 M., von R. Knebel, 20 M., von S. Knebel, 20 M., von T. Knebel, 20 M., von U. Knebel, 20 M., von V. Knebel, 20 M., von W. Knebel, 20 M., von X. Knebel, 20 M., von Y. Knebel, 20 M., von Z. Knebel, 20 M., von A. Knebel, 20 M., von B. Knebel, 20 M., von C. Knebel, 20 M., von D. Knebel, 20 M., von E. Knebel, 20 M., von F. Knebel, 20 M., von G. Knebel, 20 M., von H. Knebel, 20 M., von I. Knebel, 20 M., von J. Knebel, 20 M., von K. Knebel, 20 M., von L. Knebel, 20 M., von M. Knebel, 20 M., von N. Knebel, 20 M., von O. Knebel, 20 M., von P. Knebel, 20 M., von Q. Knebel, 20 M., von R. Knebel, 20 M., von S. Knebel, 20 M., von T. Knebel, 20 M., von U. Knebel, 20 M., von V. Knebel, 20 M., von W. Knebel, 20 M., von X. Knebel, 20 M., von Y. Knebel, 20 M., von Z. Knebel, 20 M., von A. Knebel, 20 M., von B. Knebel, 20 M., von C. Knebel, 20 M., von D. Knebel, 20 M., von E. Knebel, 20 M., von F. Knebel, 20 M., von G. Knebel, 20 M., von H. Knebel, 20 M., von I. Knebel, 20 M., von J. Knebel, 20 M., von K. Knebel, 20 M., von L. Knebel, 20 M., von M. Knebel, 20 M., von N. Knebel, 20 M., von O. Knebel, 20 M., von P. Knebel, 20 M., von Q. Knebel, 20 M., von R. Knebel, 20 M., von S. Knebel, 20 M., von T. Knebel, 20 M., von U. Knebel, 20 M., von V. Knebel, 20 M., von W. Knebel, 20 M., von X. Knebel, 20 M., von Y. Knebel, 20 M., von Z. Knebel, 20 M., von A. Knebel, 20 M., von B. Knebel, 20 M., von C. Knebel, 20 M., von D. Knebel, 20 M., von E. Knebel, 20 M., von F. Knebel, 20 M., von G. Knebel, 20 M., von H. Knebel, 20 M., von I. Knebel, 20 M., von J. Knebel, 20 M., von K. Knebel, 20 M., von L. Knebel, 20 M., von M. Knebel, 20 M., von N. Knebel, 20 M., von O. Knebel, 20 M., von P. Knebel, 20 M., von Q. Knebel, 20 M., von R. Knebel, 20 M., von S. Knebel, 20 M., von T. Knebel, 20 M., von U. Knebel, 20 M., von V. Knebel, 20 M., von W. Knebel, 20 M., von X. Knebel, 20 M., von Y. Knebel, 20 M., von Z. Knebel, 20 M., von A. Knebel, 20 M., von B. Knebel, 20 M., von C. Knebel, 20 M., von D. Knebel, 20 M., von E. Knebel, 20 M., von F. Knebel, 20 M., von G. Knebel, 20 M., von H. Knebel, 20 M., von I. Knebel, 20 M., von J. Knebel, 20 M., von K. Knebel, 20 M., von L. Knebel, 20 M., von M. Knebel, 20 M., von N. Knebel, 20 M., von O. Knebel, 20 M., von P. Knebel, 20 M., von Q. Knebel, 20 M., von R. Knebel, 20 M., von S. Knebel, 20 M., von T. Knebel, 20 M., von U. Knebel, 20 M., von V. Knebel, 20 M., von W. Knebel, 20 M., von X. Knebel, 20 M., von Y. Knebel, 20 M., von Z. Knebel, 20 M., von A. Knebel, 20 M., von B. Knebel, 20 M., von C. Knebel, 20 M., von D. Knebel, 20 M., von E. Knebel, 20 M., von F. Knebel, 20 M., von G. Knebel, 20 M., von H. Knebel, 20 M., von I. Knebel, 20 M., von J. Knebel, 20 M., von K. Knebel, 20 M., von L. Knebel, 20 M., von M. Knebel, 20 M., von N. Knebel, 20 M., von O. Knebel, 20 M., von P. Knebel, 20 M., von Q. Knebel, 20 M., von R. Knebel, 20 M., von S. Knebel, 20 M., von T. Knebel, 20 M., von U. Knebel, 20 M., von V. Knebel, 20 M., von W. Knebel, 20 M., von X. Knebel, 20 M., von Y. Knebel, 20 M., von Z. Knebel, 20 M., von A. Knebel, 20 M., von B. Knebel, 20 M., von C. Knebel, 20 M., von D. Knebel, 20 M., von E. Knebel, 20 M., von F. Knebel, 20 M., von G. Knebel, 20 M., von H. Knebel, 20 M., von I. Knebel, 20 M., von J. Knebel, 20 M., von K. Knebel, 20 M., von L. Knebel, 20 M., von M. Knebel, 20 M., von N. Knebel, 20 M., von O. Knebel, 20 M., von P. Knebel, 20 M., von Q. Knebel, 20 M., von R. Knebel, 20 M., von S. Knebel, 20 M., von T. Knebel, 20 M., von U. Knebel, 20 M., von V. Knebel, 20 M., von W. Knebel, 20 M., von X. Knebel, 20 M., von Y. Knebel, 20 M., von Z. Knebel, 20 M., von A. Knebel, 20 M., von B. Knebel, 20 M., von C. Knebel, 20 M., von D. Knebel, 20 M., von E. Knebel, 20 M., von F. Knebel, 20 M., von G. Knebel, 20 M., von H. Knebel, 20 M., von I. Knebel, 20 M., von J. Knebel, 20 M., von K. Knebel, 20 M., von L. Knebel, 20 M., von M. Knebel, 20 M., von N. Knebel, 20 M., von O. Knebel, 20 M., von P. Knebel, 20 M., von Q. Knebel, 20 M., von R. Knebel, 20 M., von S. Knebel, 20 M., von T. Knebel, 20 M., von U. Knebel, 20 M., von V. Knebel, 20 M., von W. Knebel, 20 M., von X. Knebel, 20 M., von Y. Knebel, 20 M., von Z. Knebel, 20 M., von A. Knebel, 20 M., von B. Knebel, 20 M., von C. Knebel, 20 M., von D. Knebel, 20 M., von E. Knebel, 20 M., von F. Knebel, 20 M., von G. Knebel, 20 M., von H. Knebel, 20 M., von I. Knebel, 20 M., von J. Knebel, 20 M., von K. Knebel, 20 M., von L. Knebel, 20 M., von M. Knebel, 20 M., von N. Knebel, 20 M., von O. Knebel, 20 M., von P. Knebel, 20 M., von Q. Knebel, 20 M., von R. Knebel, 20 M., von S. Knebel, 20 M., von T. Knebel, 20 M., von U. Knebel, 20 M., von V. Knebel, 20 M., von W. Knebel, 20 M., von X. Knebel, 20 M., von Y. Knebel, 20 M., von Z. Knebel, 20 M., von A. Knebel, 20 M., von B. Knebel, 20 M., von C. Knebel, 20 M., von D. Knebel, 20 M., von E. Knebel, 20 M., von F. Knebel, 20 M., von G. Knebel, 20 M., von H. Knebel, 20 M., von I. Knebel, 20 M., von J. Knebel, 20 M., von K. Knebel, 20 M., von L. Knebel, 20 M., von M. Knebel, 20 M., von N. Knebel, 20 M., von O. Knebel, 20 M., von P. Knebel, 20 M., von Q. Knebel, 20 M., von R. Knebel, 20 M., von S. Knebel, 20 M., von T. Knebel, 20 M., von U. Knebel, 20 M., von V. Knebel, 20 M., von W. Knebel, 20 M., von X. Knebel, 20 M., von Y. Knebel, 20 M., von Z. Knebel, 20 M., von A. Knebel, 20 M., von B. Knebel, 20 M., von C. Knebel, 20 M., von D. Knebel, 20 M., von E. Knebel, 20 M., von F. Knebel, 20 M., von G. Knebel, 20 M., von H. Knebel, 20 M., von I. Knebel, 20 M., von J. Knebel, 20 M., von K. Knebel, 20 M., von L. Knebel, 20 M., von M. Knebel, 20 M., von N. Knebel, 20 M., von O. Knebel, 20 M., von P. K

Invalidentversicherung.

Neue Beiträge ab Montag den 10. Dezember 1923. Nach einer letzten erschienenen Verordnung des Reichsarbeits-

Table with 4 columns: Lohnklasse, Wochenverdienst, Tagesverdienst, Wochenbeitrag. Rows 44 to 50.

Da nach der Verordnung vom 10. Dezember ab Beitragsmarken in den alten Werten von den Verkaufsstellen nicht mehr abgegeben werden, muß darauf hingewiesen werden, daß zur Vermeidung von unliebsamen Weiterungen der Ankauf der notwendigen Marken nach in dieser Woche vorgenommen wird.

Bohrschichten für Hausangestellte.

Table with 2 columns: Lohnklasse, Stundenlohn. Rows 1 to 10.

Kaufwartungen für Privat.

Table with 2 columns: Lohnklasse, Stundenlohn. Rows 1 to 10.

Stellung und Arbeitsverhältnisse nach den gesetzlichen Bestimmungen. 1. b. 1. Dienstverhältnis ist vom Arbeitgeber zu tragen.

Neue Tierklinik. Die mit Unterstützung der Fuhrherren-Jungung zu Dresden und der Dünigerhaubdellank-

Genen die Vermittlungsnot. Um der immer ärdrer-merhenden Vermittlungsnot in den Schulen zu begegnen, hat der Landesverband der christlichen Elternvereine...

Zum Herzebreit erhalten wir von der Krankenkasse des Gewerkschaftsbundes der Angestellten...

Welle den Taub-Blinden ein Weihnachtsfest bereiten. Neben nehmen entgegen: Bankhaus Wehr, Dresdner Bank, Pöhlmannsche Bank...

Verhaftung gefährlicher Eindringler. Ein guter Mann stahlte der Polizei am Donnerstagmorgen im Westener Bahnhof...

Diebstahl. Der in Vandmannsdorf als Kassierer des Gemeindefonds bekannte Oberlehrer Herrmann...

Diebstahl. Die Kantorei der Dresdener Eisen- und Stahlwerke...

Diebstahl. Die Kantorei der Dresdener Eisen- und Stahlwerke...

Diebstahl. Die Kantorei der Dresdener Eisen- und Stahlwerke...

Diebstahl. Die Kantorei der Dresdener Eisen- und Stahlwerke...

Ämtliche Bekanntmachungen.

Ordnungshausbeiträge und Leistungen. I. Der Reichsarbeitsminister hat durch Verordnung vom 1. d. M. mit Wirkung vom 1. d. M. an die für die Ordnungshausbeiträge...

III. Die Arbeitgeber werden nach § 207a der Reichsversicherungsordnung aufgeföhrt, da am 1. d. M. fällig geworden sind...

Aufschreibung in Bezug auf Erwerbslosenfürsorge. Für Arbeiter (Erdarbeiten) sind zu vergeben: Vorbereitungs-

Zugshener im Kleinhandel. Am Interesse der Verleitung der Verwaltung und zur Er-

Rechnungsplanänderung. Für den Stadtteil Feld südlich der Gärten und den Teil-

Bestimmungen. 26. Haupt 23. Abschnitt 10. Verordn. 8 Punkte. Carrarant-Preis 5,000 Meter...

Bestimmungen. 26. Haupt 23. Abschnitt 10. Verordn. 8 Punkte. Carrarant-Preis 5,000 Meter...

Bestimmungen. 26. Haupt 23. Abschnitt 10. Verordn. 8 Punkte. Carrarant-Preis 5,000 Meter...

Bestimmungen. 26. Haupt 23. Abschnitt 10. Verordn. 8 Punkte. Carrarant-Preis 5,000 Meter...

Bestimmungen. 26. Haupt 23. Abschnitt 10. Verordn. 8 Punkte. Carrarant-Preis 5,000 Meter...

Bestimmungen. 26. Haupt 23. Abschnitt 10. Verordn. 8 Punkte. Carrarant-Preis 5,000 Meter...

Bestimmungen. 26. Haupt 23. Abschnitt 10. Verordn. 8 Punkte. Carrarant-Preis 5,000 Meter...

Bestimmungen. 26. Haupt 23. Abschnitt 10. Verordn. 8 Punkte. Carrarant-Preis 5,000 Meter...

Bestimmungen. 26. Haupt 23. Abschnitt 10. Verordn. 8 Punkte. Carrarant-Preis 5,000 Meter...

Bestimmungen. 26. Haupt 23. Abschnitt 10. Verordn. 8 Punkte. Carrarant-Preis 5,000 Meter...

Bestimmungen. 26. Haupt 23. Abschnitt 10. Verordn. 8 Punkte. Carrarant-Preis 5,000 Meter...

Bestimmungen. 26. Haupt 23. Abschnitt 10. Verordn. 8 Punkte. Carrarant-Preis 5,000 Meter...

Bestimmungen. 26. Haupt 23. Abschnitt 10. Verordn. 8 Punkte. Carrarant-Preis 5,000 Meter...

Bestimmungen. 26. Haupt 23. Abschnitt 10. Verordn. 8 Punkte. Carrarant-Preis 5,000 Meter...

Bestimmungen. 26. Haupt 23. Abschnitt 10. Verordn. 8 Punkte. Carrarant-Preis 5,000 Meter...

Bestimmungen. 26. Haupt 23. Abschnitt 10. Verordn. 8 Punkte. Carrarant-Preis 5,000 Meter...

rechts, binnen derselben Frist beim Postamt, Abfertigung für Stadterweiterung, schriftlich oder mündlich angebracht werden.

Dresdner Handelsregister.

Eingetragen wurde: Auf Blatt 1875 die Gesellschaft Brüder Grottel & Co. mit beschränkter Haftung...

Witterungsbericht der Landeswetterwarte vom 7. Dezember 8 Uhr morgens.

Table with 10 columns: Stationen, Wind, Wetter, Witterungsverlauf, Temperatur, Luftdruck, Feuchtigkeit, Windrichtung, Windstärke.

Der gestern über den britischen Inseln verwehende böse Wind hat sich heute über das ganze Reich ausgedehnt...

Wettervorhersage.

Trübes Wetter mit Niederschlägen bei aufsteigenden Winden aus westlichen Richtungen.

Wetterland der Erde und ihrer Zustände.

Table with 10 columns: Sub-, Mo-, Jung-, Wint-, Par-, Me-, Ver-, Luft-, Dresdner.

Die Ausgabe unserer Aktien beginnt Montag den 10. Dezember 1923

Es werden zunächst die Inhaber-Aktien, Kl. C, ausgegeben. Der Beginn der Ausgabe der Namens-Aktien wird noch bekanntgemacht.

Dresdner Privat-Bank Aktiengesellschaft

Weihnachtsbitte! Englisch!

Die große Not, die im Vaterlande herrscht, drückt nicht wenigsten die von ihren Heim-

Goldmarkt

Sofort gekauft 10 000 Goldmark die 1. Kop. an neuverkauft...

Suche zu kaufen:

1 Lachtaube und junges Kanarienvogel (Görge)...

Die Lagerdirektion.

Wir suchen einen gebrauchten, aber betriebsfähigen Last-Kraftwagen (2-3 to) zu kaufen.

Bau & Vogel, Aktiengesellschaft, Schuhfabrik, Großharthau L. Sa.

Börsen- und Handelsteil.

Dresdner Börse vom 7. Dezember.

Das in Laufe der letzten Zeit nach ermäßigten Kursen der Dividendenpapiere und heute der Spekulation auf umfangreichen Rückkäufen...

Dresdner Profiteurbörse vom 7. Dezember.

Weizen, inländ. 18,75 bis 19,00. Roggen, inländ. 17,50 bis 17,75. Gerste, inländ. 16,50 bis 16,75...

Berliner Börse vom 7. Dezember.

Die Börsenspekulation zeigt wenig Regung zu neuen größeren Unternehmungen. Die unklare innerpolitische Lage...

Junge Aktien.

Wachstumsaktien: Dresdner Schmelzwerke 3000. Dresdner Jangleit 3000. Stridmehlwagen 1000 bis 3000...

Amtlich notierte Devisenkurse.

Table with columns: in Berlin, Gold, Brief, 7. Dezember, 6. Dezember, Brief. Lists exchange rates for various countries like Holland, Belgien, etc.

Dresdner Kurse vom 7. Dezbr. (Ohne Gewähr)

Table of stock prices and interest rates. Columns include 'Festverzinsliche Werte', 'Bank- u. Bau-Gesellschafts-Aktion', etc.

Berliner Kurse vom 7. Dezember 1923.

Table of stock prices and interest rates. Columns include 'Deutsche Staats- und Stadteinleihen', 'Transportwerte', 'Industrie-Aktionen', etc.

Braserei-Aktion

Table listing prices for various brewery stocks and actions.

Ausländische Anleihen.

Table listing prices for various foreign bonds.

Industrie-Aktionen.

Table listing prices for various industrial stocks and actions.

Verchied. Ind.-Aktien

Table listing prices for various miscellaneous industrial stocks.

Eine Travignade.

Roman von Alexander v. Hoff.

Copyright 1923 by Karl Köhler & Co., Berlin W. 18. (Nachdruck verboten.)

Wäre ich nur gleich fortgegangen! dachte Ludwiga, angstvoll überlegend, was sie tun sollte, diesen entsetzten Doktor...

Warten Sie mich ein Stück, sagte Ludwiga, und sie gingen in entgegengesetzter Richtung den Lungarno hinaus...

Wurden Sie nach Italien gefahren, mich da zu suchen? Nein, mein Durcheinander, versicherte er so eifrig, als sei ihre Vermutung beleidigend...

Möbliert noch in Rom, und ich habe versucht, es herauszubekommen, aber vergebens. Die Briganten haben es beschlagnahmt...

Ludwiga war froh, daß der Doktor für den Augenblick von ihr selbst abgelenkt war, und eifrig sagte sie: Vielleicht kann ich da etwas für Sie tun, Herr Doktor...

Wahrscheinlich ist der Notzettel fallen, so entsetzte ihn ihr Ansehen. Wie, verschwiegen soll ich, daß ich Ihnen hier begegnet bin? Aber das geht doch nicht!

Sie waren bis an die Brücke Alla Portogesa gekommen, darunter der Strom seine gelben Wellen dem Meere zurollt.

bleiben, und der Arm der Mäder machte für einige Zeit jede Unterhaltung unmöglich. Dann sagte Sie: Ja, wie war das denn eigentlich, Baronesse, wenn ich fragen darf?

Sie senkte den Blick auf das Kördchen mit Erdbeeren, das sie in der Hand gehalten hatte. Ja, sehen Sie, es sollte ja nicht bekannt werden, wo ich war. Und ich - ich...

Wahrscheinlich ist der Notzettel fallen, so entsetzte ihn ihr Ansehen. Wie, verschwiegen soll ich, daß ich Ihnen hier begegnet bin? Aber das geht doch nicht!

Kirchennachrichten

Für den 2. Advent, den 8. Dezember 1923, und die folgenden Werktage.

A. Evangelische lutherische Landeskirche.

Texte: Luc. 11, 1 bis 13; Mat. 4, 1 bis 11; 1. Thess. 5, 1 bis 11. Abendg. Rom. 13, 1 bis 13.

Arbeitsleben. 6 Fr. u. Am., besonders für die von ihm Rom u. deren Angehörigen. 6 Fr. u. Am., besonders für die von ihm Rom u. deren Angehörigen.

II. Römisch-katholische Kirche. Kathol. G.-K. Wehen 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12. Kathol. G.-K. Wehen 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12.

Familiennachrichten

Statt Karten. Die Verlobung unserer Tochter Dorle mit Herrn Fabrikant Walter Lütznert...

Die glückliche Geburt unseres Stammhalters geben wir hocherfreut nur hierdurch an Dresden, den 7. 12. 1923.

Stellenmarkt

Grundbau- u. Manerziegel 100000 Stück. Ideal gegen Kasse abzugeben. Standort: Dresden-Griedrichsdorf.

Verwalter

Gute Stellen, zuverlässig. der selbst besorgen kann, in Buchführung, ausüb. in und mit Hand anlegl. etc.

Für die zahlreichen Beweise der Teilnahme beim Heimgang unseres Lieben Entschlafenen, des Herrn Geheimen Rats Dr. Hänel...

Die Hinterbliebenen. Durch rechtskräftigen Strafbefehl des Amtsgerichts Dresden vom 17. August 1923 ist der Mörder...

Bruno Ernst Oskar Herrmann in Dresden, Schäferstraße 1, III., wegen Preishehlerei und Diebstahlverbreiten bei Strafen zu...

Konzertdirektion P. Ries. HEUTE Sonnabend, 7. Dez. Kaulm. Kl. S. Hermann Drews Klavier-Abend...

SARRASANI Täglich 1/8 Uhr Beginn der Winter-Rad-Rennen. Heute fahren: Rosellen, Weiß, Schröder, Ebert...

Königshof. Genauernd 9. u. 12. Oscar Jungbluth-Sänger. Wenn die Not am größten ist...